



Sitzungsvorlage
/017/2014

Amt/Abteilung: Aufsichtsrat Stadtholding Datum: 17.06.2014	Aktenzeichen: 810		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.06.2014	Vorberatung	
Stadtrat	24.06.2014	Entscheidung	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH von derzeit 10 Mitglieder auf 13 Mitglieder und der damit verbundenen Änderung des § 9 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zuzustimmen.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen. Der Gesellschafterversammlung ist nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages die Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH soll in § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Oberbürgermeister der Stadt Landau in der Pfalz unter Anwendung von § 50 Abs. 3 GemO sowie dreizehn weitere vom Rat der Stadt Landau in der Pfalz gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 GemO i. V. m. § 45 GemO widerruflich bestellte Mitglieder.

Um eine Abbildung der einzelnen Fraktionen entsprechend dem Ergebnis der diesjährigen Kommunalwahl und den daraus resultierenden Stärkeverhältnissen im Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gewährleisten zu können, ist eine angemessene Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sinnvoll.

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM

Hauptamt

Schlusszeichnung: